

### **III. Nutzung von elektronischen Geräten auf dem Schulgelände der Erich Kästner Gemeinschaftsschule Elmshorn**

Beschluss der Schulkonferenz vom 13.06.2018

Die Schulordnung der KGSE sieht vor, dass kein Mitglied der Schulgemeinschaft durch elektronische Geräte gestört oder gefährdet werden darf.

Was heißt das?

#### 1. Nutzung von elektronischen Geräten im Gebäude

- a. Im Gebäude ist der Gebrauch von elektronischen Geräten untersagt.
- b. Die Nutzung von elektronischen Geräten ist für die Schüler des 10. Jahrgangs und der Oberstufe in den Klassenräumen während der Pausen sowie vor und nach der Unterrichtszeit gestattet.
- c. In der Bücherei ist die Nutzung von elektronischen Geräten nur nach Erlaubnis der Bibliotheksleitung gestattet.
- d. Elektronische Geräte, die aus gesundheitlichen Gründen oder zum Ausgleich einer Behinderung benötigt werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

2. Außerhalb des Gebäudes ist die Nutzung elektronischer Geräte während der Pausen sowie vor und nach der Unterrichtszeit grundsätzlich gestattet.

#### 3. Nutzung von elektronischen Geräten während der Unterrichtszeit

- a. Während des Unterrichts ist die Nutzung elektronischer Geräte grundsätzlich verboten, es sei denn, die Lehrkraft hebt das Verbot auf.
- b. In Lerngruppen, in denen die Nutzung elektronischer Geräte vorgesehen ist, gilt Punkt 3a nicht. Jedoch gilt auch hier, dass die Lehrkraft ein Verbot aussprechen kann.
- c. Vor Beginn schriftlicher Leistungsüberprüfungen werden alle elektronischen Geräte bei der Lehrkraft abgegeben.

4. Musik, Sprache, Geräusche und ähnliches wird nur über Kopfhörer gehört. Der Lautsprecher des elektronischen Gerätes ist ausgeschaltet.

5. Bei Verstoß gegen die oben genannten Regeln werden die Geräte von einer Lehrkraft eingesammelt und können nach Ende des Schultages bei der Schulleitung abgeholt werden. Über weitere pädagogische- oder Ordnungsmaßnahmen nach § 25 SchulG wird im Einzelfall entschieden, beispielsweise durch Entzug des WLAN-Zugangs.

6. Das Mitführen technischer Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Verlust, Schäden etc. übernimmt die Schule keine Haftung.